Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

- Persönliche Abgabe ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
 Post ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und an das zuständige Amt senden
- 3. **E-Mail** nur bei digitaler Unterschrift möglich

Stadtgemeinde Bruneck Bauamt Rathausplatz 1 39031 Bruneck

Stempelmarke zu 16,00 € Identifikationsnummer (14 Ziffern) Datum

FESTSTELLUNG DER UNBEWOHNBARKEIT. ANTRAG

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN							
PERSÖNLICHE DATEN							
Vorname			Nachname				
Geburtsdatum		Geburtsgemeinde	Geburtsgemeinde		Steuernummer		
WOHNSITZ							
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde			
KONTAKTDATEN							
Telefon Mobiltelefon		E-Mail	E-Mail		Fax		
EIGENTÜMER/IN DER LIEGENSCHAFT (nur angeben falls nicht der/die Antragsteller/in)							
EINZELPERSON							
Vorname			Nachname				
Geburtsdatum		Geburtsgemeinde	Geburtsgemeinde		Steuernummer		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde			
KÖRPERSCHAFT / GESELLSCHAFT / KONDOMINIUM							
Der/die Antragsteller/in erklärt, gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin bzw. vertretungsberechtigt zu sein.							
Benennung der Körperschaft / der Gesellschaft / des Kondominiums							
Sitz		Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde			
Steuernummer		MwStNr.	StNr.		PEC – zertifizierte E-Mail		
LOKALAUGENSCHEIN							
Straße, Hausnummer, Stockwerk			Postleitzahl und Gemeinde 39031 Bruneck				
Bauparzelle	Mate	rieller Anteil	Baueinheit Einlagezahl				

Bitte führen Sie die genauen Mängel am Gebäude an:					
offensichtlicher und beträchtlicher Mangel an natürlichem Licht offensichtlicher und beträchtlicher Mangel an Belüftung offensichtliche Konstruktionsmängel, die Dauerfeuchtigkeit oder Instandhaltungskosten mit sich bringen dauerhafte Überschreitung der gesetzlich zulässigen Höchstwerte für physikalische oder chemische Emissionen die sanitären Anlagen fehlen ganz oder sind sehr mangelhaft die Trinkwasseranlagen fehlen ganz oder sind sehr mangelhaft die Fenster, Türen, Böden und Decken sowie die Fassaden und das Dach sind baufällig die Elektroanlagen fehlen ganz oder sind sehr mangelhaft anderes, bitte hier angeben:					
Bitte beachten Sie: nicht thermisch isolierte Dachräume gelten jedenfalls als unbewohnbar gemäß Art. 2 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 12 vom 29.03.200 werden, welche die Zweckbestimmung Wohnung aufweisen der Antrag darf nicht eingereicht werden, falls die festgestellten Mängel durc ben werden können, deren Wert auf Grund einer überschlägigen Schätzung der Wohnung oder der als unbewohnbar zu erklärenden Räume nicht übers werden die Mängel am Gebäude als gravierend eingestuft, wird die zuständ zur Feststellung der Unbewohnbarkeit durchgeführt	ch außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen beho- der Kommission, 30 % der gesetzlichen Baukosten teigt - Art. 130, Absatz 1 des LG vom 17.12.1998 Nr. 13				
ERKLÄRUNGEN					
 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung. Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrt gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen 445/2000 in geltender Fassung. Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind rufbar https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Einzahlung der Stempelsteuer verpf von denen die entsprechenden Seriennummern angegeben werden (die Orientwertet und aufbewahrt). 	er Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und die Datenschutzinformationen unter folgendem Link aboder in den Büros des Rathauses einsehbar. lichtend ist und mit den Stempelmarken entrichtet wird,				
GEBÜHREN					
1. ☐ Sekretariatsgebühren 40,00 € (bezahlt Nr) können dire	kt im Bauamt bezahlt werden				
Datum Der/die An	tragsteller/in				